

Institutionelles Schutzkonzept
des Kolping Diözesanverband Augsburg
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Kolping

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

- Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg
- Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg
- Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Diözesanverband Augsburg

IMPRESSUM:

Kontakt:	Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg Frauentorstraße 29 86152 Augsburg info@kolpingwerk-augsburg.de 0821 / 3443 133
Homepage:	www.kolpingwerk-augsburg.de
Vorsitzender: Herausgebende Projektgruppe:	Robert Hitzelberger Theresa Baier, Maria Betz, Thomas Ermisch, Michael Säckl, Levin Salanga, Christian Michl
Stand:	25.06.2026

INHALT

Vorwort	4
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	5
Wichtige Begriffe	5
Leitbild und Grundhaltung	6
Achtsamkeit & Partizipation.....	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	7
Ergebniszusammenfassung	8
Hier übernehmen wir Verantwortung.....	8
Personalauswahl und Personalentwicklung.....	8
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	9
Verhaltenskodex.....	10
So bauen wir Stärken auf	10
Kinder und Jugendliche stärken	10
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	10
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	11
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	11
Institutioneller Umgang mit Verdachtsfällen	13
Beratungs- & Beschwerdewege	13
Interne Ansprechpersonen:.....	14
Externe Anlaufstellen:	14
Nachhaltige Aufarbeitung	15
Qualitätsmanagement.....	15
Umsetzung und Überprüfung.....	15
Vertrauensperson.....	16
Arbeitsgruppe Prävention	17
Schlusswort	18
Inkrafttreten	19
Anhang	20

VORWORT

Ein Schutzkonzept soll keine Angst machen – im Gegenteil: Es soll Sicherheit geben. Es geht nicht darum, Menschen zu kontrollieren, sondern einander zu vertrauen und Verantwortung zu übernehmen. Als Kolpinggemeinschaft wollen wir füreinander da sein. Wo Menschen sich begegnen, braucht es Achtsamkeit, klare Vereinbarungen und ein gemeinsames Verständnis davon, wie wir miteinander umgehen wollen. Denn jeder Mensch hat das Recht, sich sicher und respektiert zu fühlen.

Genau dabei soll uns dieses Schutzkonzept unterstützen. Es gibt Orientierung für den Alltag, stärkt unser Miteinander und macht deutlich: Wir meinen es ernst mit dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – gemeinsam, verlässlich und mit offenem Herzen.

Was uns dabei leitet, ist unser Leitbild: „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ (Leitbild Kolping in Deutschland, Ziffer 1). Das ist für uns keine leere Floskel, sondern ein echter Anspruch an unser Handeln. Wer sich bei Kolping engagiert, übernimmt Verantwortung – für Gruppen, für Veranstaltungen, für Strukturen. Aber vor allem: für die Menschen, mit denen wir unterwegs sind.

Wir danken der Projektgruppe für ihre intensive Arbeit an diesem Konzept. Mit viel Einsatz, Fachwissen und echtem Engagement ist ein lebendiges, praxisnahes Konzept entstanden. Es trägt die Handschrift vieler – ehrenamtlich wie hauptberuflich Engagierter – und ist ein starkes Zeichen dafür, was möglich ist, wenn wir gemeinsam etwas anpacken.

Dieses Schutzkonzept soll kein Papier werden, das man abheftet und vergisst. Es will gelebt werden. Es will Teil unseres Alltags sein. Dafür braucht es uns alle: Leiter*innen, Mitarbeitende, Teilnehmende. Es lädt dazu ein, aufmerksam zu bleiben, Fragen zu stellen, Verantwortung zu übernehmen. Und es macht Mut, auch in schwierigen Situationen nicht wegzuschauen – sondern einander beizustehen.

Ja, das Thema ist nicht immer einfach. Es kann verunsichern oder überfordern. Aber wir müssen keine Angst davor haben. Im Gegenteil: Wenn wir uns dem Thema gemeinsam stellen, entsteht daraus etwas Gutes. Eine neue Kultur des Miteinanders – ehrlich, respektvoll und aufmerksam.

Oder, wie Adolph Kolping es gesagt hat:

„Was in der Zukunft kommt, weiß bloß unser Herrgott und soll uns deshalb gar nicht allzusehr erschrecken.“

In diesem Vertrauen gehen wir gemeinsam einen wichtigen Schritt – für mehr Achtsamkeit, mehr Schutz und ein gutes Zusammenleben bei Kolping.

Robert Hitzelberger
Diözesanvorsitzender

Wolfgang Kretschmer
Diözesanpräses

Dorothee Haug
Diözesanleiterin

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) bündelt alle Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die dazu dienen, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt zu verhindern. Ziel ist es, einen sicheren und geschützten Rahmen für alle Menschen zu schaffen, insbesondere für diejenigen, die besonderen Schutz benötigen und sich (noch) nicht ausreichend selbst schützen können: Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Mit dem Ziel, ein gemeinsames Schutzkonzept für das Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg, die Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg und das Kolping-Erwachsenen-Bildungswerk Diözesanverband Augsburg zu erarbeiten, hat im Mai 2024 eine Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen. In diesem Dokument werden die genannten Träger im Folgenden Kolping Diözesanverband Augsburg genannt. Dabei war allen Beteiligten wichtig, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich jede Person, die mit uns in Kontakt kommt sicher und wertgeschätzt fühlen kann. Mit großem Engagement wurde daran gearbeitet, tragfähige Schutzstrukturen zu etablieren und weiterzuentwickeln. Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus den fünf ehrenamtlichen Mitarbeitenden Theresa Baier (Kolpingjugend), Maria Betz (Arbeitsgruppe Prävention), Thomas Ermisch (Diözesanvorstand), Michael Säckl (Arbeitsgruppe Prävention) und Levin Salanga (Diözesanleitung), sowie dem hauptberuflichen Mitarbeiter Christian Michl (Jugendreferent und Vertrauensperson).

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Bildungsangebote, ebenso wie für die Zusammenarbeit in Gremien (Diözesanleitung und Diözesanvorstand) und Gruppen (Kommissionen, Fachausschüsse, Arbeitsgruppen, etc.) sowie das persönliche Miteinander im Alltag. Angesprochen sind hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie alle Teilnehmenden unserer Angebote.

Durch die Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts machen wir deutlich, dass wir uns aktiv für ein achtsames, respektvolles und wertschätzendes Miteinander einsetzen und konsequent gegen jegliche Form von Gewalt und Missbrauch vorgehen.

Zentrale Begriffe, die für das Verständnis und die praktische Umsetzung unseres Schutzkonzepts essenziell sind, finden sich hier ergänzend erläutert.

WICHTIGE BEGRIFFE

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- **Grenzverletzungen** Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
- **(sexuelle) Übergriffe** Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- **Strafrechtlich relevante Formen** Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.
- **Awareness** Awareness bezeichnet eine Haltung der Aufmerksamkeit, Sensibilität und Verantwortungsübernahme gegenüber grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch und Diskriminierung. Awareness bedeutet Menschen mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, diesen zuzuhören und für ein sicheres Miteinander einzustehen – besonders in Situationen, in denen sich Menschen unwohl fühlen oder Grenzen verletzt werden.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Das Leitbild von Kolping in Deutschland bildet die Grundlage für unser Handeln im Kolping Diözesanverband Augsburg.

„Im Sinne unseres Verbandsgründers Adolph Kolping sind wir heute Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Wir fördern verantwortliches Leben und solidarisches Handeln.“ [Siehe Leitbild Kolping in Deutschland, Ziffer 1] Dieses Verständnis von Gemeinschaft, Bildung und Verantwortung ist für uns ein konkreter Auftrag, den wir im Alltag leben – besonders im Bereich des Schutzes und der Prävention.

„Durch soziales und kulturelles Engagement bereichert KOLPING das Leben vor Ort. Wir führen Menschen zusammen, bieten Raum zur Entfaltung von individuellen Talenten und ermöglichen Erfahrungen von Gemeinschaft. Dies zeigt sich durch gegenseitiges Vertrauen, durch Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit beim Entwickeln gemeinsamer Ideen und Positionen sowie in der Planung gemeinsamer Aktionen.“ [s. Leitbild Kolping in Deutschland, Ziffer 32]

Diese Grundhaltungen – Vertrauen, Dialogfähigkeit und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen – sind zentrale Säulen eines sicheren Miteinanders. Solidarität und gegenseitige Verantwortung bedeuten für uns, aufmerksam füreinander einzustehen und aktiv Bedingungen zu schaffen, in denen Menschen angstfrei leben, lernen, arbeiten und sich engagieren können. Die Würde jedes einzelnen Menschen ist dabei unantastbar und verpflichtet uns zu einem respektvollen, sensiblen und grenzachtenden Umgang miteinander. [vgl. Leitbild Kolping in Deutschland, Ziffer 36-42]

ACHTSAMKEIT & PARTIZIPATION

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention (2020)“ eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet, im Hier und Jetzt zu leben – die Sinne zu schärfen für uns selbst und unser Gegenüber. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen füreinander ein.

Bei Kolping verstehen wir Achtsamkeit als Haltung des gegenseitigen Respekts, der Aufmerksamkeit und des bewussten Wahrnehmens. Wir achten auf Grenzen, hören einander zu und fragen aktiv nach dem Wohlbefinden aller und jedes Individuums. Achtsamkeit zeigt sich bei

uns in kleinen Dingen des Alltags: wenn Menschen sich wohlfühlen, sie selbst sein können und mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Eine Kultur der Achtsamkeit braucht Raum zur Reflexion, offene Gesprächskultur und Bereitschaft, voneinander zu lernen. In vielen Veranstaltungen leben wir diese Haltung bereits – etwa durch Befindlichkeitsrunden, Reflexionszeiten oder flexible Pausengestaltung. Unsere Veranstaltungen bieten bewusst Raum für Beteiligung, Kritik und Reflexion. Offenheit und transparente Kommunikation sind selbstverständlich. Wir ermöglichen es Teilnehmenden jederzeit, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu äußern, auch durch klare Regeln und das Recht „Nein“ sagen zu können. Gleichzeitig fördern wir Eigenverantwortung und Selbstorganisation, indem beispielsweise Projekte „von und für Jugendliche“ selbst gestaltet und verwirklicht werden.

Achtsamkeit und Partizipation gehören für uns untrennbar zusammen. Wer achtsam ist, schafft Räume für Beteiligung – und wer sich beteiligen kann, fühlt sich gesehen und ernst genommen. Partizipation ist deshalb ein zentraler Bestandteil der Kultur bei Kolping. Kinder, Jugendliche und Erwachsene gestalten bei uns aktiv mit – in der Programmplanung, in Gremien, in der Gruppenarbeit und bei Veranstaltungen. Ihre Meinungen und Perspektiven sind nicht nur willkommen, sondern werden bewusst gehört und ernst genommen.

Wir unterstützen gezielt Gespräche und offene Kommunikation zu sensiblen Themen wie Sexualität und Beziehungen. Durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit diesen Themen wollen wir Sprachlosigkeit abbauen und persönliche Grenzen klarer sichtbar machen.

In unserem Verband ist es uns wichtig, dass Meinungsäußerungen wertfrei aufgenommen werden können. Unterschiedliche Perspektiven werden als Bereicherung verstanden und nicht bewertet. Rückmeldungen und Anregungen – sei es von Teilnehmenden, Leitungspersonen oder außenstehenden Beobachtenden – werden ernst genommen, dokumentiert und fließen regelmäßig in Reflexionsprozesse und die Weiterentwicklung unseres Handelns mit ein.

In der Entwicklung dieses Schutzkonzepts haben wir gezielt Rückmeldungen aus verschiedenen Bereichen des Verbands berücksichtigt. Eine urteilsfreie Haltung gegenüber unterschiedlichen Sichtweisen ist für uns selbstverständlich. Dabei ist uns wichtig, dass alle Beteiligten ihre Bedürfnisse äußern können – unabhängig von Alter, Rolle oder Erfahrung. Partizipation bedeutet für uns nicht nur Mitbestimmung, sondern auch Mitverantwortung für ein sicheres Miteinander.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Anfang des Schutzkonzepts stand die Analyse des Ist-Zustands: Wo sehen wir bereits funktionierende Schutzfaktoren, auf die wir aufbauen wollen? Wo gibt es noch Risikobereiche, die wir genauer betrachten und verbessern sollten?

Die Analyse wurde durch die Projektgruppe durchgeführt und bezog sich auf sämtliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Bildungsangebote, ebenso wie auf die Zusammenarbeit in Gremien und Gruppen. Für die Untersuchung legte die Projektgruppe die nachfolgende Methodik fest.

In einem ersten Schritt wurde die Perspektive von Verantwortlichen (Referent*innen, sowie der Diözesanvorsitzende und die Diözesanleitung) für alle ihre Veranstaltungen und Gruppierungen eingeholt werden. Auf Grundlage dieser ersten Schutz- und Risikoanalyse aus Sicht der Verantwortlichen wurden Veranstaltungen und Gruppierungen mit erhöhtem Risikofaktor festgelegt. Teilnehmenden und Leitungen der Risikogruppen/-veranstaltungen wurde ein Fragebogen zugeschickt, damit die Veranstaltungen und Gruppierungen aus deren Sicht erneut betrachtet werden konnten. Die 26 Rückmeldungen aus dem ersten Schritt und den 35 eingegangenen Fragebögen

(14 Rückmeldungen von Personen unter 14 Jahren, 17 Rückmeldungen von Personen im Alter von 14 bis 30 Jahren, vier Rückmeldungen von Personen ab 30 Jahren) bildeten die Grundlage der Schutz- und Risikoanalyse.

ERGEBNISZUSAMMENFASSUNG

Die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse waren überwiegend positiv, zeigten aber auch, wo künftig genauer hingeschaut werden sollte:

- Sichtbarkeit von Ansprechpersonen ausbauen
- Schulungsbedarf bei Leitungen
- Regeln und Konsequenzen waren nicht immer klar
- Umgang mit Alkohol und Schlafmangel als Risikofaktor
- Teilnehmende fühlten sich teils nicht ernst genommen
- Sensibilisierung für Inklusion und Rückzugsmöglichkeiten
- Veranstaltungsorte auf mögliche Gefahrenquellen und -situationen prüfen

Diese erlangten Erkenntnisse fließen in die weiteren Kapitel und in die Maßnahmenplanung des Schutzkonzepts ein.

HIER ÜBERNEHMEN WIR VERANTWORTUNG

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beginnt bei den Menschen, die Verantwortung übernehmen. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl und kontinuierliche Schulung aller hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten. Gleichzeitig schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen und machen unsere Haltung im Umgang miteinander deutlich.

PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

Damit wir einen verlässlichen Rahmen für unsere Veranstaltungen schaffen können, ist klar geregelt, ab wann ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzusehen ist: Sobald sich eine Person dauerhaft in Gremien und Gruppierungen, bei mehrtägigen Maßnahmen oder mehr als einmal bei Tagesveranstaltungen engagiert, wird das EFZ eingesehen. Die Einsicht erfolgt zentral über das Diözesanbüro. Die Mitglieder von Gremien und die Leitungen von Gruppierungen tragen Mitverantwortung, dass ihre Mitglieder dieser Verpflichtung nachkommen. Bei hauptberuflich Beschäftigten ist unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und zu prüfen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt gesondert und gesichert: Für ehrenamtlich Tätige erfolgt die Dokumentation in einer Sammelakte unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Bei hauptberuflich Beschäftigten wird der Vermerk in der Personalakte abgelegt – entweder in Papierform in einem verschlossenen Umschlag oder digital mit eingeschränkten Nutzerrechten.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, wird von allen Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung eingeholt. Diese beinhaltet die Erklärung der betreffenden Person, dass sie nicht wegen einer für § 72 a (SGB) relevanten Straftat verurteilt ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird, dass auch im Ausland kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen eines Sexualdelikts besteht und, dass gegen sie keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt eingeleitet worden ist. Weiter verpflichtet sich die Person bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder einer kirchlichen Voruntersuchung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Ihre Anzeichen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten – ohne vorschnell zu urteilen – erfordert einen geschulten Blick. Verpflichtende Schulungen sorgen dafür, dass Verantwortungsträger*innen sensibilisiert sind, angemessen handeln und Unsicherheiten ansprechen können.

Deshalb besuchen alle Mitarbeitenden innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit oder vor der ersten Veranstaltung eine **Sensibilisierungsschulung (Mindestumfang: drei Stunden)**. Für ehrenamtliche Personen mit Leitungsverantwortung (z. B. Vorstand, Kommissionsleitungen, etc.) ist eine **Basisschulung (Mindestumfang: sechs Stunden)** verpflichtend. Für Hauptberufliche richtet sich der Umfang der Schulung nach der Art und Intensität des Kontakts zu Schutzbefohlenen:

- Mitarbeitende ohne direkten Kontakt (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister*innen, Verwaltung) absolvieren eine Sensibilisierungsschulung
- Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen absolvieren eine Basisschulung
- Mitarbeitende mit intensivem Kontakt und zusätzlicher Leitungs-, pastoraler oder pädagogischer Verantwortung absolvieren eine Komplexschulung (Basisschulung + vertiefende Inhalte im Umfang von weiteren 6 Stunden)

Auch bereits absolvierte Schulungen werden anerkannt, wenn sie nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Auffrischung in einem Mindestumfang von drei Stunden ist alle fünf Jahre vorgesehen, für Mitarbeitende mit intensiven Kontakt ist eine Vertiefung mit Mindestumfang von sechs Stunden verpflichtend. Für die Tätigkeit als Vertrauensperson gilt: Die Vertrauensperson besucht eine Ganztageseschulung bei einem externen Träger, diese soll spätestens alle fünf Jahre mit einer Ganztageseschulung aufgefrischt werden.

Basisschulungen müssen nach dem diözesanen Curriculum für Präventionsschulungen des Bistum Augsburg durch geschulte Multiplikator*innen durchgeführt werden. Diese Multiplikator*innen werden in einer Schulung von mindestens 18 Zeitstunden entsprechend dem diözesanen Ausbildungscurriculum geschult.

Wer die genannten Voraussetzungen trotz Aufforderung und Erinnerung nicht erfüllt, wird von den Aufgaben entbunden werden, wenn die Zielgruppe der Veranstaltung als besonders Schutzbedürftig erachtet wird. Das ist notwendig, um unsere Schutzstandards konsequent umzusetzen.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Auch die äußeren Bedingungen spielen eine wichtige Rolle. Veranstaltungsorte und Räume werden daher im Vorfeld durch die zuständigen Referent*innen und das Leitungsteam auf mögliche Risiken überprüft. So wollen wir Gefährdungspotenziale frühzeitig erkennen und minimieren. Zur Unterstützung nutzen wir eine Checkliste, mit der wichtige Aspekte wie Sicherheit, Raumgestaltung, Ansprechpersonen und Rückzugsmöglichkeiten zuverlässig berücksichtigt werden können. Sie befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzepts.

Bei ganztägigen oder mehrtägigen Maßnahmen wird – sofern es organisatorisch und personell möglich ist – eine Awareness-Beauftragte*r oder ein Awareness-Team benannt, das den Teilnehmenden während der Veranstaltung zur Verfügung steht. Diese Ansprechpersonen tragen dazu bei, dass Schutzbedarfe frühzeitig erkannt und ernst genommen werden. Awareness-Beauftragte sind dabei klar benannte Ansprechpersonen bei Veranstaltungen. Sie stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, nehmen Anliegen ernst und unterstützen niederschwellig.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Darin sind zentrale Werte wie Achtsamkeit, Wertschätzung, Ansprechbarkeit und Verantwortung festgehalten – und zwar nicht nur als Haltung, sondern als konkrete Handlungsgrundlage. Deshalb verpflichten sich alle Mitarbeitenden auf den diözesanen Verhaltenskodex (siehe Selbstverpflichtungserklärung im Anhang).

Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Stärkung der Sprachfähigkeit und der Überwindung von Unsicherheiten mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffiges Verhalten zu unterbinden.

Mit klaren und verbindlichen Regeln können Mitarbeitende Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Ein zentrales Ziel unseres Handelns ist es, Menschen zu befähigen, sich selbst zu schützen. Je besser Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte Bescheid wissen, ihre eigenen Grenzen kennen und sich selbst ernst nehmen, desto weniger sind sie von äußeren Schutzmechanismen abhängig.

Dabei ist uns bewusst: Selbstschutz hat Grenzen. Auch gestärkte und informierte Personen können von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt betroffen sein. Die Verantwortung für einen Übergriff liegt niemals bei der betroffenen Person – sondern ausschließlich bei der Person, die Grenzen überschreitet.

Stärkung bedeutet für uns also nicht, die Verantwortung zu verschieben, sondern Betroffene zu ermutigen, ernst genommen zu werden und Hilfe einzufordern – und zugleich die Strukturen so zu gestalten, dass kein Raum für Übergriffe geboten wird.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur sichere Räume, sondern auch Menschen, die sie begleiten und stärken. Kolping bietet jungen Menschen einen Ort, an dem sie ankommen, sich ausprobieren und entwickeln dürfen. Damit das gelingt, braucht es eine bewusste Stärkung ihrer Kompetenzen und ihrer Selbstwahrnehmung.

Wir wollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären, sie für Grenzverletzungen sensibilisieren und dabei unterstützen, ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen und zu achten. Methodisch setzen wir unter anderem auf Grenzwahrnehmungsspiele, Vertrauensübungen und Reflexionsphasen. Der Besuch einer Gruppenleitungs-Schulung für Leitungspersonen oder zielgruppenspezifische Methodenplanung in Teams tragen zur Qualitätssicherung bei.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Auch Erwachsene brauchen Schutzräume und die Möglichkeit zur Stärkung. Besonders bei Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf oder in Abhängigkeitsverhältnissen ist es wichtig, Selbstwirksamkeit zu fördern. Lebenslanges Lernen, persönliche Weiterentwicklung und der Aufbau eigener Ressourcen stehen dabei im Fokus.

Wir wollen Erwachsene ermutigen, ihre Grenzen kennenzulernen, diese zu benennen und zu wahren. In Veranstaltungen achten wir auf Barrierefreiheit, berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und nutzen Reflexionsbögen zur Auswertung. Die Förderung von Inklusion, demokratischem Miteinander und individueller Entwicklung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Denn nur wer sich selbst als kompetent erlebt, kann Grenzen setzen, Hilfe einfordern und Verantwortung übernehmen – für sich selbst und für andere.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

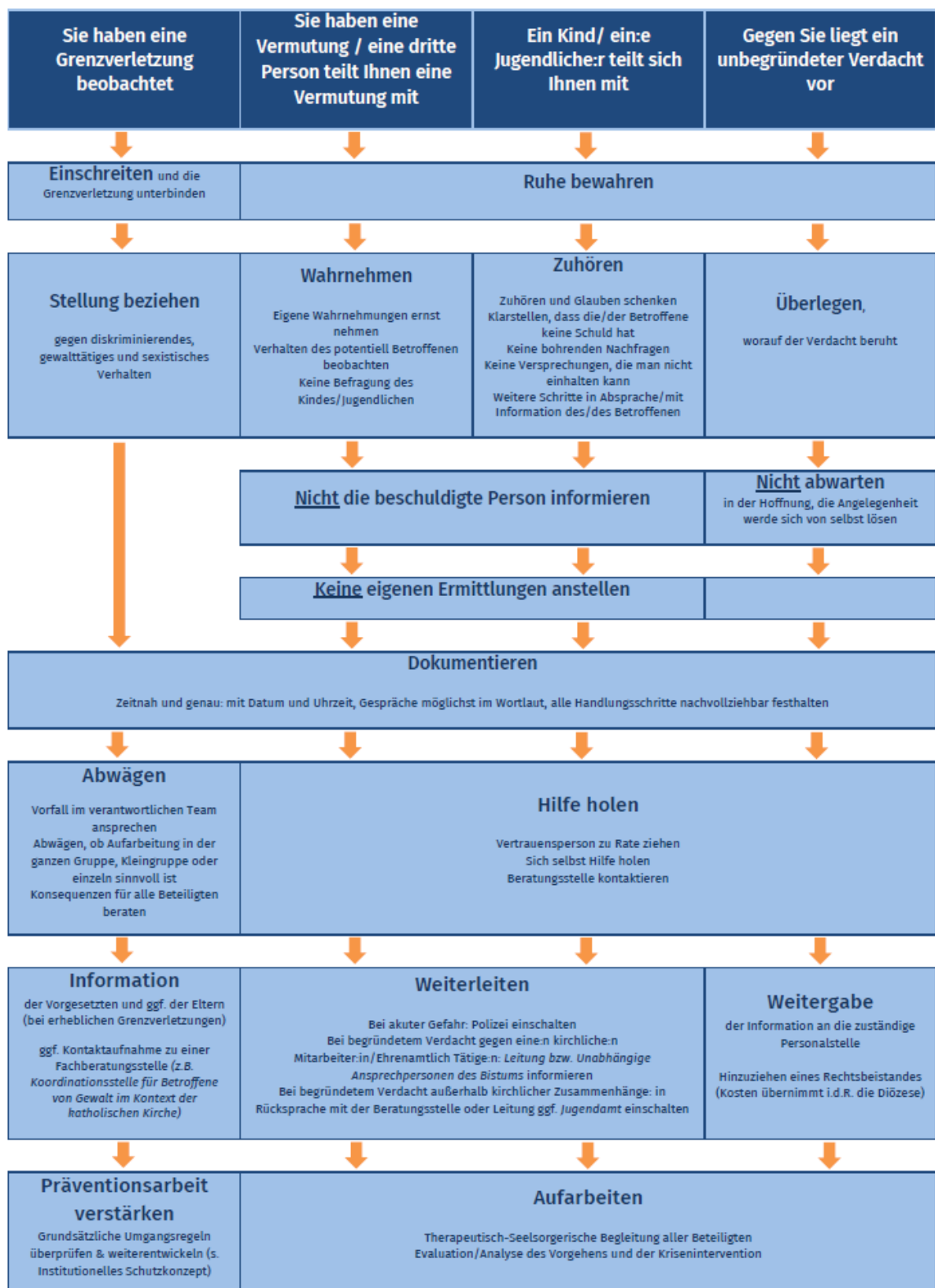
Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt „einschreiten“. Es geht darum, schnell und angemessen zu handeln, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine konkrete Grenzverletzung besteht – unabhängig davon, ob diese innerhalb unseres Verbandes, zwischen Teilnehmenden oder im persönlichen Umfeld eines*r Betroffenen stattgefunden hat.

Ziel ist es, Betroffene zu schützen, zu unterstützen und weitere Gefährdungen zu verhindern. Gleichzeitig soll für Leitungspersonen und Beteiligte klar erkennbar sein, wie in einer solchen Situation vorgegangen wird.

Die konkreten Ansprechpersonen sind im folgenden Kapitel unter Beratungs- und Beschwerdewege genannt.



INSTITUTIONELLER UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Um im Verdachtsfall nachvollziehbar und verantwortlich zu handeln, orientieren wir uns an einer festgelegten Meldekette. Sie stellt sicher, dass Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst genommen, sensibel behandelt und fachlich fundiert weiterverfolgt werden – unter Beachtung des Datenschutzes und im Sinne der Betroffenen.

Meldekette bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

1. **Meldung an die Vertrauensperson des Diözesanverbands**
Falls die Vertrauensperson des Diözesanverbands betroffen oder Täter*in ist, ist der*die Diözesansekretär*in zu informieren.
(Kontaktaten siehe „Beratungs- und Beschwerdewege“ oder Webseite)
2. **Ggf. anonyme Beratung**
durch eine **unabhängige Fachberatungsstelle** – zur Klärung weiterer Schritte oder zur Unterstützung der Vertrauensperson und der betroffenen Person.
3. **Interne Information und Abstimmung**
Die Vertrauensperson informiert die*den Diözesansekretär*in über den Vorfall. In Absprache mit der betroffenen Person und ggf. der Fachstelle werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Dazu kann auch die Meldung an die **unabhängigen Missbrauchsbeauftragten des Bistums** oder die Meldung an die Polizei gehören.
4. **Ggf. Information an den*die Vorsitzende*n des Diözesanverbands**, sofern dies zur Klärung, Kommunikation oder für weitere (verbandliche) Maßnahmen notwendig ist.

Dokumentation und Weiterverfolgung

Alle Schritte werden von der Vertrauensperson in einer **vertraulichen Dokumentation** festgehalten (siehe Dokumentationsvorlage im Anhang). Diese umfasst u. a.:

- Zeitpunkt und Inhalt der Meldung
- Beteiligte Personen und Ansprechstellen
- Betroffene Entscheidungen und nächste Schritte

Die **Vertrauensperson** ist hauptverantwortlich dafür, dass die festgelegten Abläufe eingehalten, die Kommunikation gesteuert und weitere Schritte initiiert werden. Sie koordiniert auch die Weiterleitung an externe Stellen und begleitet Betroffene (v.a. direkt Betroffene, aber auch z.B. Leitung- und Teilnehmende von Veranstaltungen) im weiteren Verlauf.

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Nicht nur in akuten Situationen, sondern auch bei Unsicherheit, einem unguten Gefühl, einer Beobachtung oder einer Rückmeldung ist es wichtig, dass Betroffene, Beteiligte oder Außenstehende wissen, an wen sie sich wenden können. Um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten, braucht es niedrigschwellige, transparente und vertrauensvolle Anlaufstellen.

Dabei unterscheiden wir zwischen internen Ansprechpersonen innerhalb des Kolping Diözesanverband Augsburg und externen unabhängigen Fachstellen. Unabhängig von der Form – persönlich, telefonisch oder schriftlich – ist es uns wichtig, Rückmeldungen ernst zu nehmen und ihnen professionell zu begegnen. Wenn möglich, wird der Schutz der betroffenen Person durch

Vertraulichkeit und Sensibilität gewahrt. Eine Rückmeldung darf **nicht** zu Nachteilen oder Ausgrenzung führen.

Interne Ansprechpersonen:

Diese Personen sind ansprechbar für Rückmeldungen, Beschwerden, Unsicherheiten oder Hinweise zu möglichen Grenzverletzungen – auch dann, wenn noch kein klarer Verdacht besteht. Sie hören zu, nehmen ernst und klären das weitere Vorgehen in geschütztem Rahmen ab.

Vertrauensperson (Namen und Funktion sind auf der Internetseite abrufbar)

Festnetz: 0821 3443 136

E-Mail: vertrauensperson@kolpingwerk-augsburg.de

Zusätzlich können sich Betroffene oder Ratsuchende an die **Präventionsbeauftragten des Kolpingwerk Deutschland** wenden. Diese sind über die zentrale Telefonnummer 0221 20701-145 oder per E-Mail unter praevention@kolping.de erreichbar. Weitere Informationen sind online unter www.kolping.de/kontakt/praevention-und-hilfe zu finden. Die dort angegebenen Ansprechpersonen vermitteln vertraulich und professionell weiter.

Bei ganz- oder mehrtätigen Veranstaltung werden – sofern personell möglich – zusätzliche Awareness-Beauftragte benannt. Sie stehen den Teilnehmenden vor Ort als direkte und vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

Externe Anlaufstellen:

In bestimmten Fällen – etwa wenn sich Betroffene nicht im Verband öffnen möchten oder externe Einschätzung benötigen – ist es sinnvoll, sich an unabhängige Beratungs- und Interventionsstellen zu wenden. Diese werden hier aufgelistet:

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Wildwasser Augsburg e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 15 44 44

Telefonzeiten (zu Bürozeiten): Mo. - Fr.: 08:30 bis 16:30 Uhr

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111** oder **0800/1110222**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen kann es zu Situationen kommen, in denen Grenzen überschritten oder Schutzmaßnahmen unzureichend waren. Umso wichtiger ist eine offene, ehrliche und strukturierte Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Ziel ist es, aus dem Vorfall zu lernen, Betroffene bestmöglich zu unterstützen und langfristig Verbesserungen im Verband anzustoßen.

Für die Aufarbeitung eines Vorfalls nutzen wir den Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls, der sowohl strukturelle Fragen als auch individuelle Erfahrungen berücksichtigt (dieser befindet sich im Anhang an das Dokument). Beteiligt sind in der Regel:

- Eine externe Moderation oder Mediation (z. B. Wildwasser e.V. oder Ansprechpersonen des Bistums)
- Die Vertrauensperson des Diözesanverbandes
- Diözesansekretär*in
- (Stellvertretende*r) Vorsitzende*r des Diözesanverbands
- Betroffene, sofern gewünscht
- Weitere Beteiligte aus dem konkreten Fall

Zentrale Fragestellungen sind u. a.:

Was ist gut gelaufen? Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen? Welche Strukturen haben versagt – intern wie extern? Welche Unterstützung gab es für Betroffene? Und: Wo muss das Schutzkonzept konkret verbessert werden?

Eine nachhaltige Aufarbeitung bedeutet, nicht nur auf den Vorfall zu reagieren, sondern konsequent nach vorne zu schauen: Welche präventiven Maßnahmen ergeben sich daraus? Wo müssen Zuständigkeiten geschärft oder geändert werden? Wo können neue Hilfsangebote entstehen?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es gelebt und regelmäßig weiterentwickelt wird. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass die Inhalte in der Praxis bekannt sind, reflektiert werden und bei Bedarf angepasst werden können.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Damit das Schutzkonzept in die konkrete Arbeit einfließt, wird es allen Ehrenamtlichen des Diözesanverbands ausgehändigt.

Zusätzlich ist das Schutzkonzept bei verbandseigenen Präventionsschulungen Inhalt. Dort werden der Aufbau, Inhalte und Haltung des ISK vermittelt und gemeinsam besprochen.

Auf der Homepage des Kolping Diözesanverband Augsburg wird das Konzept in aktueller Fassung zum Nachlesen bereitgestellt.

Das Schutzkonzept wird **erstmalig nach zwei Jahren, danach alle fünf Jahre**, überprüft und – falls notwendig – überarbeitet. Zuständig für diese Überprüfung ist grundsätzlich der Vorstand des Kolping Diözesanverband Augsburg. Die Aufgabe kann an geeignete Personen oder Gremien delegiert werden. Die Vertrauensperson für Prävention behält die Weiterentwicklung des ISK zusätzlich mit im Blick.

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept dauerhaft im Alltag präsent bleibt, haben wir ergänzende Maßnahmen definiert:

- In Gremien und Gruppierungen wird das Anliegen des ISK jährlich in Form eines kurzen Tagesordnungspunktes (z. B. „*Achtsamkeit & Schutz*“) eingebracht.
- Nach Veranstaltungen soll durch das Leitungsteam eine **kurze Reflexion zum Schutzeempfinden und Umgang mit Grenzen** erfolgen. Auch anonymes Feedback der Teilnehmenden wird – wo möglich – eingeholt.
- Mindestens einmal jährlich findet in allen Gremien und Gruppierungen eine Reflexion statt: Wurde das Schutzkonzept angewendet? Gab es Rückmeldungen oder besondere Vorkommnisse? Welche Erfahrungen oder Schulungsbedarfe sind sichtbar geworden? Müssen Maßnahmen ergriffen werden? Diese werden separat abgespeichert um eine Überprüfung des Schutzkonzepts alle fünf Jahre zu erleichtern.
- Für neue Teammitglieder oder Ehrenamtliche wird mit dem ISK ein **kompaktes Infoblatt** zum Schutzkonzept zur Verfügung gestellt.
- Bei ganz- oder mehrtägigen oder besonders sensiblen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer **Sensibilisierungsimpuls zu Achtsamkeit** zu Beginn und die Awareness-Beauftragten (sofern vorhanden) werden vorgestellt – z. B. im Rahmen der Begrüßung.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass das Schutzkonzept nicht nur formell existiert, sondern im Verbandsalltag aktiv gelebt wird.

VERTRAUENSPERSON

Die Vertrauensperson im Kolping Diözesanverband Augsburg nimmt eine zentrale Rolle bei Fragen der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung ein. Sie ist zentrale Kontakt- und Ansprechperson bei konkreten oder unklaren Verdachtsfällen.

Konkret umfasst ihre Rolle folgende Aufgaben:

- **Präventionsarbeit und Vernetzung:**
Sie beteiligt sich aktiv an Netzwerktreffen mit anderen Fach- und Beratungsstellen und gibt Impulse für Maßnahmen zur Prävention innerhalb des Diözesanverbandes.
- **Erstkontakt und Einschätzung:**
Die Vertrauensperson ist erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten, Beschwerden oder Unsicherheiten. Sie hört zu, nimmt ernst und unterstützt bei der Einschätzung der Situation. Eine psychologische und rechtliche Beratung von Betroffenen erfolgt nicht durch die Vertrauensperson, sondern ausschließlich durch externe Fachberatungsstellen. Sie begleitet den Prozess und ggf. die Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen.

- **Organisation und Begleitung interner Krisenbewältigung:**
Sie koordiniert das interne Krisenmanagement (siehe institutioneller Umgang mit Verdachtsfällen), zieht bei Bedarf externe Fachberatungsstellen hinzu und berät über das weitere Vorgehen. Dazu gehört, falls nötig auch die Information und Einbindung von Verantwortlichen im Verband (z.B. Vorstand).
- **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen:**
Die Vertrauensperson stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Beratungsstellen her, begleitet den Prozess und dient diesen auch als Ansprechperson, wenn ihnen Vorfälle aus dem Verband bekannt werden. Sie sorgt für klare Kommunikation zwischen Fachstellen und Verband.
- **Dokumentation und Transparenz:**
Jeder Vorfall oder Verdacht wird durch die Vertrauensperson dokumentiert. Sie sorgt für eine sachliche, vertrauliche Dokumentation und für eine sachgerechte und abgestimmte Information der jeweils beteiligten Personen und Stellen (unter Einhaltung des Datenschutzes).

Wichtig: Die Vertrauensperson ist keine therapeutische Fachkraft und übernimmt keine Aufgaben professioneller Fachberatung oder Therapie. Ihre Rolle ist klar auf die Koordination, Beratung und Unterstützung innerhalb der verbandlichen Strukturen ausgerichtet.

Die Vertrauensperson hat – wie im Abschnitt Personalauswahl und Personalentwicklung definiert – eine Ganztageseschulung bei einem externen Träger besucht und wird regelmäßig fortgebildet.

ARBEITSGRUPPE PRÄVENTION

Die Arbeitsgruppe trägt dazu bei, dass Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft im Verband verankert und aktiv gelebt wird. Sie unterstützt den Kolping Diözesanverband Augsburg bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Prävention umfassen insbesondere:

- **Konzeption, Organisation und Durchführung von Präventionsschulungen**, in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson und ggf. externen Fachstellen.
- **Begleitung von Arbeitsgruppen und Gremien** bei der Planung und Umsetzung präventiver Maßnahmen.
- **Ansprech- und Resonanzraum für die Vertrauensperson**, insbesondere bei konzeptionellen, strukturellen oder strategischen Fragen rund um Prävention.
- **Beratung der Kolpingsfamilien und Ortsgruppen** bei Fragen der Prävention, z. B. bei der Erstellung eigener Schutzkonzepte oder der Reflexion bestehender Strukturen.
- **Überprüfung und Weiterentwicklung** des Schutzkonzepts in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson. Die Arbeitsgruppe bringt Vorschläge ein, die der Vorstand bei Entscheidungen über Änderungen berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe arbeitet eng mit der Vertrauensperson zusammen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen für ihre Tätigkeit geschult werden.

SCHLUSSWORT

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept legen wir einen verbindlichen Rahmen fest, der uns Orientierung gibt, Verantwortung sichtbar macht und den Schutz aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt. Es ist Ausdruck unserer Haltung, dass wir miteinander achtsam umgehen, Verantwortung füreinander übernehmen und eine Kultur des Hinschauens leben wollen.

Die Erstellung des Konzepts war für uns nicht nur eine formale Aufgabe, sondern ein bewusster Reflexionsprozess. Dabei wurde deutlich: Viele Aspekte von Schutz, Partizipation und Achtsamkeit sind in unserem Verband bereits lebendig – andere verdienen es, stärker in den Blick genommen zu werden.

Dieses Schutzkonzept ist kein starres Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer Verbandskultur. Es ist uns bewusst, dass Schutz nie „abgeschlossen“ ist. Es braucht die Bereitschaft, zuzuhören, zu hinterfragen, dazuzulernen – und gemeinsam weiterzugehen.

Wir danken allen, die zur Entstehung dieses Konzepts beigetragen haben – mit Zeit, mit Fachwissen, mit ehrlichen Fragen und mit dem Mut zur Veränderung.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept löst die Präventionsordnung des Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg vom 23. September 2017 ab, ergänzt die Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2020 und wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift des*der Diözesanvorsitzenden:*

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

- Dokumentation zur Einsicht in das Führungszeugnis, der Abgabe einer Selbstauskunft und Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex
- Präventionscheckliste für Veranstaltungen
- Dokumentationsvorlage für (Verdachts-) Fälle von sex. Gewalt
- Interventionsplan / Handlungsleitfaden
- Handlungsempfehlungen zum Miteinander bei Kolping

DOKUMENTATION DER MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERT GEWALT

Im Rahmen meiner Tätigkeit im Kolping
Diözesanverband Augsburg

Familienname

Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

SELBSTVERPFLICHTUNG

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg gründet im christlichen Glauben. Dies soll der Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens sein. Ziel ist es, in der Gesellschaft und Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen Achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine Wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.
- Ich achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, sodass sich niemand unwohl fühlt, zu Schaden kommt und ich die Verantwortung für die mir anvertrauten Personen wahren kann.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

SELBSTAUSKUNFT

Ich versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der letzten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

SCHULUNG / AUFFRISCHUNG

Der*die oben genannte Mitarbeiter*in hat einer Schulung bzw. Auffrischung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen. Eine Bestätigung der Teilnahme wurde zur Einsichtnahme vorgelegt.²

Anbieter der Schulung

Datum der Schulung

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person

EINSICHTNAHME IN DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS³

Der*die oben genannte Mitarbeiter*in hat ein erweitertes Führungszeugnis (eFz) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 72 a SGB VIII zur Einsichtnahme vorgelegt.

Es ist kein Eintrag über eine Rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt⁴ vorhanden.

Datum des eFz /
der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Datum der erneuten Einsichtnahme

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person

² Das Bistum Augsburg hat im Rahmen seiner Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention der deutschen Bischofskonferenz festgelegt: Mitarbeitende müssen alle fünf Jahre an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen. Die erste Schulung hat spätestens sechs Monate nach Einstellung bzw. Übertragung von Tätigkeiten zu erfolgen (vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2025, Nr. 11 vom 26. Juni 2025, S. 264 f.). Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten.

³ Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist gemäß §72 a SGB VIII zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist die Person von jeder Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

⁴ Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der letzten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ StGB	Inhalt / Straftatbestand
§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

CHECKLISTE FÜR PRÄVENTIONSMAßNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

Diese Checkliste soll helfen geeignete Präventionsmaßnahmen bei den Veranstaltungen vom Kolping Diözesanverband Augsburg umzusetzen. Sie umfasst die wichtigsten Vorgaben des institutionellen Schutzkonzeptes, kann aber nie alle Szenarien abdecken und ist bestimmt auch für einige Veranstaltungen zu umfänglich. Bitte wägt anhand dieser Liste und der jeweiligen Veranstaltung ab, welche Maßnahmen wichtig und geeignet sind.

Vor der Veranstaltung

Maßnahme	☑	Hinweis/Bewertung
Erweitertes Führungszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Mitarbeitenden sowie Leitungskräfte liegt vor.	☐	
Der Nachweis einer gültigen Präventionsschulung (nicht älter als 5 Jahre) aller Mitarbeitenden sowie der Leitungskräfte liegt vor.	☐	
Alle Verantwortlichen, Leitungskräfte und Helfenden haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben .	☐	
Awarenessperson*en wurde*n ausgewählt und auf ihre Aufgaben vorbereitet.	☐	
Weitere Beschwerdewege (z.B. Kummerkasten) und altersangemessenen Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten sind geplant.	☐	
Die Veranstaltungsleitung ist mit dem Verhaltenskodex und dem Interventionskonzept vertraut.	☐	
Die Veranstaltungsleitung hat Verhaltensregeln aufgestellt und angemessene Konsequenzen ausgearbeitet, sollten diese nicht eingehalten werden.	☐	
Die Sanitäranlagen und ggfs. Schlafmöglichkeiten am Veranstaltungsort sind bekannt und wurden an die Teilnehmenden kommuniziert, v.a. falls diese nicht getrennt und/oder nicht abschließbar sind.	☐	
Falls Video- und Bildmaterial von/mit TN erstellt werden soll, ist ein entsprechender Passus in der Anmeldung vorhanden, um zuzustimmen oder zu widersprechen.	☐	
Alle geplanten Materialien und Aushänge für die Sensibilisierung in Fragen der Prävention sind eingepackt .	☐	
Auf Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut in Ausschreibung hinweisen. Auf möglichst barrierearme Räumlichkeiten ist bei Häuserbuchung zu achten.	☐	
Risikofaktoren der Räumlichkeiten wurden analysiert und ggf. Schutzmaßnahmen ergriffen (Beleuchtung, etc.).	☐	
Zeiten für Befindlichkeitsrunden und Feedbackmöglichkeiten für Teilnehmende sind im Ablaufplan vorgesehen.	☐	

Während der Veranstaltung

Maßnahme	☒	Hinweis/Bewertung
Wichtige Ansprechpersonen (z.B. Veranstaltungsleitung, Ersthelfende) wurden den TN zu Beginn kommuniziert.	☐	
Awarnesspersonen(en) wurden zu Beginn vorgestellt und sind ggfs. am Veranstaltungsort zusammen mit Kontaktdaten zu Beratungs- und Anlaufstellen ausgehängt.	☐	
Die Vertrauensperson und die AG Prävention werden vorgestellt und die Kontaktdaten ausgehängt.	☐	
Helfende, die spontan mitmachen, haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben .	☐	
Die Umgangsregeln/Verhaltenskodex wurden zu Beginn erläutert und hängen ggfs. aus.	☐	
Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten sind umgesetzt und orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.	☐	
Bei groben Regelverstößen oder eingegangenen Beschwerden wird interweniert .	☐	
Rückzugsmöglichkeiten für die Teilnehmenden werden zu Beginn bekannt gekannt gegeben .	☐	
Der Awareness-Koffer wurde vorgestellt und liegt an einem geeigneten Ort zur Verfügung aus.	☐	
Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Hinweis an Teilnehmende und Leitenden zum sensiblen Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen , von der Veranstaltung und allen Beteiligten, gegeben.	☐	
Die Veranstaltung wird zum Schluss der Veranstaltung mit den Teilnehmenden und Leitungen möglichst anonym reflektiert . Dabei wird explizit das Wohlbefinden der Teilnehmenden mit abgefragt.	☐	

Nach der Veranstaltung

Maßnahme	☒	Hinweis/Bewertung
Der Interventionsleitfaden wurde ggfs. eingehalten.	☐	
Die Veranstaltung wird durch das Leitungsteam in Bezug auf das Schutzempfinden und Umgang mit Grenzen kurz reflektiert .	☐	
Die Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen wurden dokumentiert und zur Überprüfung des Schutzkonzeptes abgelegt.	☐	

DOKUMENTATIONSVORLAGE

Im Vorfall oder Verdacht

Diese Vorlage dient der sachlichen, strukturierten und vertraulichen Dokumentation von Vorfällen oder Verdachtsmomenten im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzepts.

1. Grundlegende Angaben

Datum der Dokumentation: _____

Name der dokumentierenden Person: _____

Funktion: _____

Datum und Uhrzeit des Vorfalls: _____

Ort des Geschehens: _____

2. Beschreibung des Vorfalls

Was ist passiert? (Bitte sachlich und wertfrei schildern):

Beteiligte Personen (Betroffene, Beobachtende, Beteiligte):

Wörtliche Aussagen (sofern erinnerbar):

3. Information & Weitergabe

Welche internen Ansprechpersonen wurden informiert?

Welche externen Stellen wurden kontaktiert (z.B. Bistum, Polizei, Jugendamt)?

Zeitpunkt und Art der Weitergabe (z.B. mündlich, schriftlich):

4. Erste Maßnahmen

Welche Maßnahmen wurden direkt nach dem Vorfall ergriffen?

Wurde Unterstützung für Betroffene angeboten? Falls ja, wie?

Wurden weitere Personen einbezogen? Falls ja, wer?

5. Beobachtungen und Einschätzungen

Gab es vorherige Auffälligkeiten?

Wurden Hinweise möglicherweise übersehen?

Gabe es Unsicherheiten im Umgang mit der Situation?

6. Folgeschritte

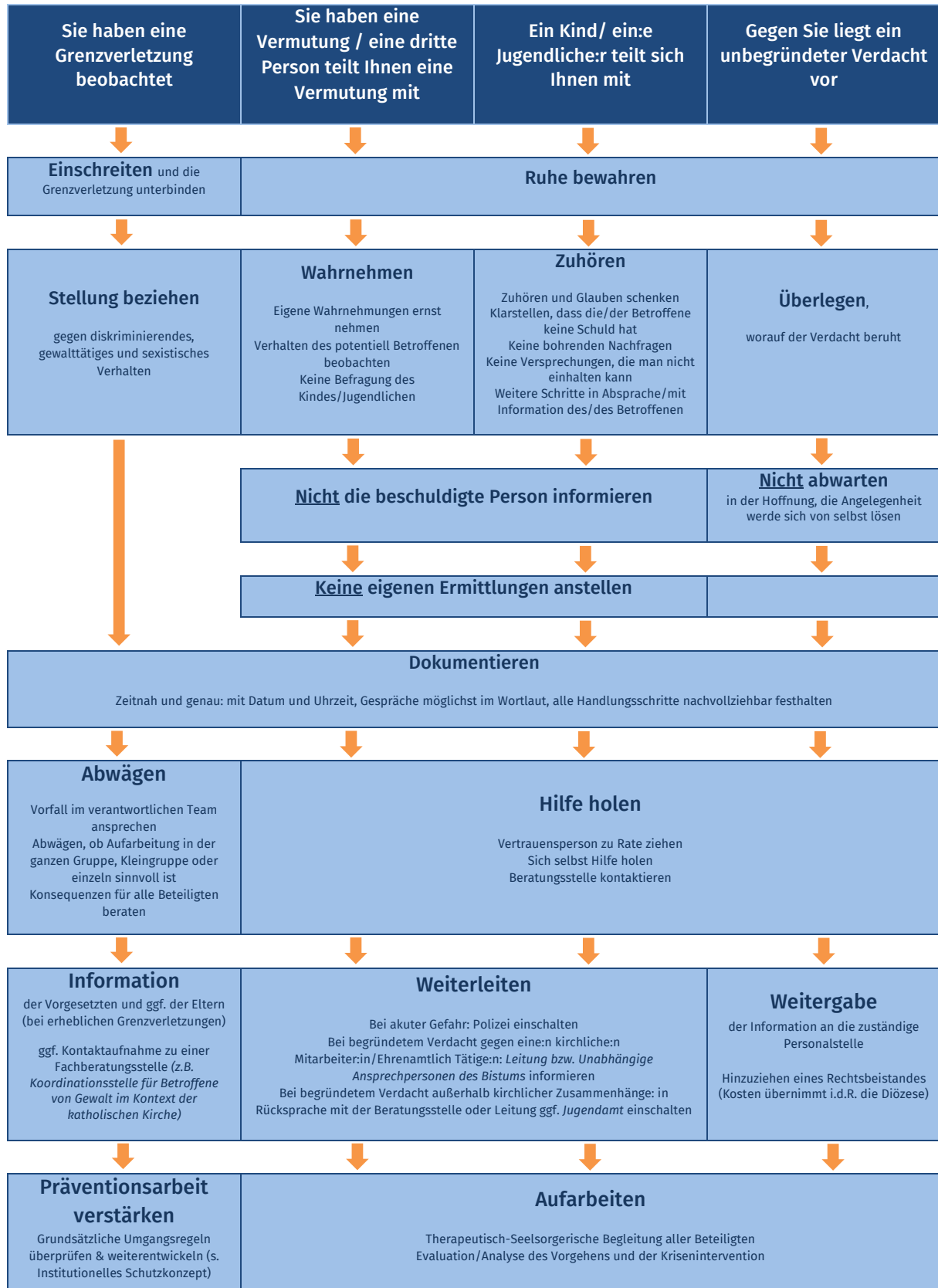
Welche weiteren Schritte sind geplant oder notwendig?

Wird der Fall weitergegeben (z.B. an Arbeitsgruppe Prävention, Fachstelle, etc.)?

Vertraulichkeit

Diese Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und wird gemäß Datenschutzvorgaben sicher aufbewahrt.

Interventionsplan (Handlungsleitfaden)



MITEINANDER BEI KOLPING

Handlungsempfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kolping Diözesanverband Augsburg

Als Kolping Diözesanverband Augsburg tragen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (im Folgenden „Schutzbefohlene“ genannt) bei unseren Veranstaltungen und Bildungsangeboten.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem grenzachtenden, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Teilnehmenden und untereinander. Die folgenden Handlungsempfehlungen geben hierfür Orientierung für typische Situationen der Verbandsarbeit. Sie ergänzen das Institutionelle Schutzkonzept und sind insbesondere bei der Arbeit mit gefährdeten Gruppen zu beachten. Nähe kann in pädagogischen Beziehungen sinnvoll sein – sie darf jedoch niemals Abhängigkeit, Druck oder Exklusivität erzeugen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEI KOLPING

GESPRÄCHE, TREFFEN UND BEZIEHUNGSARBEIT

- Einzelgespräche finden, wenn möglich in Sichtkontakt zu Dritten oder bei offener Türe statt. Vertrauliche Gespräche können in einem geschützten, aber transparenten Rahmen stattfinden. Dies bedeutet Ort und Anlass des Gesprächs sind weiteren Personen bekannt. Die Privatsphäre betroffener Personen wird gewahrt.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten bei Kolping wird umgehend in Gesprächen aufgearbeitet. Nach Bedarf werden auch die Vertrauensperson und der Diözesanvorstand informiert.

DIGITALE UND SOZIALE MEDIEN

- Aufnahmen von Schutzbefohlenen (z.B. Fotos oder Videos) entstehen nur mit Einwilligung der betroffenen Person bzw. bei Minderjährigen ihrer gesetzlichen Vertreter*innen. Sie werden ausschließlich für verbandliche Zwecke (z. B. Gruppenfotos oder Berichtserstattung) genutzt. Eine Veröffentlichung erfolgt nur auf dieser Grundlage, auch in Messenger-Diensten und anderen sozialen Medien. Nach Abschluss der Maßnahme werden entsprechende Aufnahmen von privaten Geräten gelöscht. Die geltenden Datenschutzregelungen werden eingehalten.
- An persönlichen Rückzugsorten (z. B. in Schlafräume oder Zelten) wird grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt. Auch mit Einwilligung wird auf Aufnahmen an solchen Orten möglichst verzichtet.
- Kontaktdaten von Schutzbefohlenen werden von Kolping ausschließlich für verbandliche Maßnahmen genutzt. Der Umgang mit diesen Daten richtet sich nach den geltenden Datenschutzregelungen.
- Außerhalb von Veranstaltungen erfolgt der Kontakt von Mitarbeitenden zu Schutzbefohlenen unter 14 Jahren über die Erziehungsberechtigten. Hauptberufliche Mitarbeitende sind gehalten Kommunikation zu Schutzbefohlenen und deren gesetzlichen Vertreter*innen über Diensthandys zu führen.
- Mitarbeitende sollen sich ihrer Rolle in sozialen Medien bewusst sein und Vorbild für eine gelebte Achtsamkeitskultur sein. Dazu gehört unter anderem, keine Kontaktanfragen an Schutzbefohlene zu senden und mit eingehenden Anfragen von Schutzbefohlenen verantwortungsvoll umzugehen und diese nur dann anzunehmen, wenn die Grundsätze des Schutzkonzeptes gewahrt bleiben. Öffentliche Profile sollen so gestaltet werden, dass

Schutzbefohlene nicht mit jugend- oder demokratiegefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

KÖRPERKONTAKT

- Mitarbeitende gehen achtsam mit körperlicher Nähe um. Umarmungen entstehen aus dem Wunsch der Schutzbefohlenen heraus und gehen nicht von Mitarbeitenden aus.
- Wenn der Eindruck entsteht, dass eine Umarmung guttun könnte, wird vorher nachgefragt.
- Intime Körperbereiche werden respektiert. Berührungen besonders an den Oberschenkeln, dem Gesäß oder an Geschlechtsmerkmalen gehören nicht zum Umgang miteinander und sollen vermieden werden.

EINZELKONTAKTE UND BEGLEITUNG

- Mitarbeitende sind nicht alleine mit Schutzbefohlenen in einem Raum (z.B. Zelt, Schlafraum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche).
Eine solche Situation kann entschärft werden durch:
 - Das Verlassen des Raumes durch die mitarbeitende Person
 - Das Hinzuziehen von weiteren Mitarbeitenden
 - Türe nicht abschließen, offenlassen und
 - andere Schutzbefohlene hinzuzuziehen.
- Wenn eine Betreuung oder Begleitung einzelner Schutzbefohlener außerhalb der Gruppe erforderlich ist, wird dies zuvor mit weiteren Mitarbeitenden abgestimmt und begründet.
- Der Zutritt von dritten Personen (auch Erziehungsberechtigten) zu Maßnahmen, wie Ferienfreizeiten, bedarf vorheriger Anmeldung.

ÜBERNACHTUNGSREGELUNGEN

- Mitarbeitende schlafen nicht mit anvertrauten Schutzbefohlenen in einem Zelt oder Zimmer. Wenn die Unterbringung anders nicht möglich ist, benötigt es die gegenseitige Einverständniserklärung (bei Minderjährigen zusätzlich die Einverständniserklärung der Eltern).
- Mitarbeitende liegen nicht mit Schutzbefohlenen in einem Bett.
- Die Zimmer- bzw. Zelteinteilung erfolgt transparent durch das Leitungsteam. Wünsche der Teilnehmenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern keine Schutz- oder Risikofaktoren entgegenstehen. Eine selbstständige Einteilung der Personen auf Schlafräume vor Ort wird angestrebt, wenn es die Zielgruppe und der Organisationsaufwand zulässt.
- Bei Konflikten oder Hinweisen auf Grenzverletzungen kann die Zimmerbelegung kurzfristig durch das Leitungsteam geändert werden.
- Rückzugsräume (z.B. Schlaf- und Umkleideräume) werden nur nach vorheriger Ankündigung betreten.
- Nächtliche Kontrollen erfolgen durch mindestens zwei verantwortliche Mitarbeitende.